

Interpellation SP-Fraktion:**«Die Lage ist ernst: St.Galler Gewässer in schlechtem Zustand**

Während sich die grösseren Seen und Flüsse ökologisch erholen, sind kleine Gewässer in einem sehr schlechten Zustand. 60 Prozent der bisher über 70 biologisch beurteilten Bäche im Kanton St.Gallen befinden sich nicht in einem guten Zustand. Sie erfüllen die ökologischen Anforderungen der Gewässerschutzverordnung nicht. Besonders betroffen sind Gewässer, die in einem intensiv genutzten Landwirtschaftsgebiet liegen oder durch Industrie, Siedlungs- und Verkehrsflächen stark beeinflusst werden. Hier werden die Grenzwerte von Belastungen, vor allem von Mikroverunreinigungen, regelmässig überschritten (Quelle: Medienmitteilung Baudepartement, 18.8.2020).

Die Nicht-Erfüllung der ökologischen Anforderungen hängen hauptsächlich direkt mit der chem. Verunreinigung durch Pflanzenschutzmittel (Fungizide, Insektizide) aus der Landwirtschaft und chem. Stoffe wie Arzneimittel und anderen Mikroverunreinigung aus den Kläranlagen zusammen. Im Vollzugsgesetz des Kantons St.Gallen zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung (sGS 752.2, abgekürzt GSchVG) sind bereits viele Verantwortungsbereiche für die Einhaltung der ökologischen Anforderungen dieser Gewässer vorhanden. Auch die AP22+ wird die Anforderungen an den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) der Landwirtschaft erhöhen.

Seit 1. April 2020 ist die revidierte Gewässerschutzverordnung in Kraft. Für zwölf Pestizide, die für Wasserlebewesen besonders problematisch sind, führt die Verordnung zusätzlich strengere Grenzwerte ein. Erstmals werden auch für drei Arzneimittel Grenzwerte festgelegt.

Die jüngsten Untersuchungsergebnisse von Messkampagnen durch das Amt für Wasser und Energie zeigen besorgniserregende Resultate und gravierende ökologische Defizite. Massnahmen sind dringend gefordert. Die Kontrolle und Einhaltung der ökologischen Anforderungen sind durch die politischen Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Kanton auszuführen.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht des Amtes für Wasser und Energie, dass die Lage ernst ist und Massnahmen dringend ergriffen werden müssen?
2. Ist das Amt für Wasser und Energie in dieser Sache mit hinreichend Ressourcen ausgestattet?
3. Mit welchen Massnahmen und in welchem Umfang wird versucht, die Umsetzung der Schutzmassnahmen und die Einhaltung der Gesetze zu kontrollieren? Genügen diese Massnahmen?
4. Wie versucht die Regierung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, der Landwirtschaft und allfälligen Dritten, die Einhaltung der Gewässerschutzverordnung zu gewährleisten?
5. Sind die Verantwortlichkeiten und Abläufe zwischen Gemeinde und Kanton genügend klar geregelt (Durchführung der Kontrollen, Durchsetzung von Massnahmen etc.)?
6. Sieht die Regierung Handlungsbedarf bezüglich Verwendung von Pestiziden in der Landwirtschaft?
7. Inwiefern wird versucht, mögliche Verursacher von Verunreinigungen bereits zum Voraus in die Pflicht zu nehmen?»